



Oktober 2006

Prüfvorschrift 04: Lichtecktheit

(DIN ISO 12040)

1. Begriffsbestimmung

Unter Lichtecktheit von Drucken versteht man ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung von gefiltertem Xenonbogenlicht (Tageslicht-Simulation) ohne Einfluss der Witterung.

2. Prüfmittel

Lichtecktheitsmaßstab nach DIN EN ISO 105-B01-B06. Diese Echtheitskala umfasst acht Stufen, eingefärbt mit Farbstoffen verschiedener Lichtecktheiten auf Wollstoff (Wollskala).

Echtheitsstufen:

8 = hervorragend

7 = vorzüglich

6 = sehr gut

5 = gut

4 = ziemlich gut

3 = mäßig

2 = gering

1 = sehr gering

Graumaßstab nach DIN EN 20105-A02 zur Bewertung der Änderung der Farbe

Lichtecktheitsprüfgerät für Kurzprüfungen mit Xenon-Hochdrucklampe

3. Durchführung

Die Druckprobe wird zusammen mit der Echtheitskala in einem Probehälter befestigt und zu einem Teil lichtundurchlässig abgedeckt. Belichtet wird mit einer Xenon-Hochdrucklampe nach den in der Gerätebeschreibung festgelegten Vorschriften, d.h. Schwarztafeltemperatur darf max. 45 °C betragen.

4. Beurteilung

Als Lichtecktheitsnote gibt man die Zahl derjenigen Stufe des Lichtecktheitsmaßstabes an, welche sich gleichzeitig mit der Druckprobe deutlich erkennbar verändert hat. Eine deutlich erkennbare Veränderung der Druckprobe liegt dann vor, wenn Stufe 3 des Graumaßstabes erreicht wird. Tritt eine Verdunkelung des Farbtones ein, so wird dies hinter der Lichtecktheitsnote mit einem „d“ vermerkt.

5. Prüfbericht

Es wird die ermittelte Lichtecktheitsstufe angegeben.